

Leitfaden zur Fachmaturitätsarbeit

im Berufsfeld Pädagogik

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Grundlagen.....	1
2.	Zielsetzungen.....	1
3.	Rahmenbedingungen.....	2
3.1	Wissenschaftlichkeit und Eigenleistung	2
3.2	Themenwahl	3
3.3	Betreuung	3
3.4	Gruppen- oder Einzelarbeit	3
3.5	Projektvertrag	3
3.6	Konzept.....	4
3.7	Abgabe der Fachmaturitätsarbeit	4
4.	Form und Inhalt	5
4.1	Bestimmungen für die äussere Form, gültig für alle Bereiche.....	5
4.2	Inhaltliche Gliederung	6
4.2.1	Allgemeine und geisteswissenschaftliche Themen	6
4.2.2	Künstlerische und gestalterische Arbeiten	6
4.3.3	Naturwissenschaftliche Themen	8
5.	Dokumentation des Arbeitsprozesses	9
6.	Mündliche Präsentation.....	9
7.	Bewertung.....	11
7.1	Vorbemerkungen	11
7.2	Kriterien für die schriftliche Arbeit.....	12
7.2.1	Inhalt: 45 – 55 Punkte.....	12
7.2.2	Form: 15 – 25 Punkte.....	12
7.2.3	Lern- und Arbeitsprozesse: 20 – 30 Punkte	12
7.3	Kriterien für künstlerische/gestalterische Arbeiten	13
7.4	Mündliche Präsentation	13
7.5	Beurteilungsmassstab und Berechnung der Note für die gesamte Arbeit.....	14
7.6	Eröffnung der Beurteilung und der Note.....	15
8.	Verpflichtungen und Arbeitsvereinbarungen.....	16
8.1	Verpflichtungen der betreuenden Lehrperson	16
8.2	Verpflichtungen der Korreferentin / des Korreferenten (nur bei Bedarf).....	16
8.3	Verpflichtungen der Beisitzerin / des Beisitzers	17
8.4	Verpflichtungen der Absolventin oder des Absolventen.....	17
8.5	Verpflichtungen der Lehrperson Angewandte Pädagogik und Psychologie.....	17
9.	Zeitplan	17

1. Rechtliche Grundlagen

- Reglement über die Fachmaturitäten, vom 26. Juni 2007 (BGS 414.471.12)
- Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik; Anhang zum Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. Oktober 2018 (EDK 4.2.1.2)
- Kantonale Richtlinien für die Fachmaturitätsarbeit in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik, gültig ab Schuljahr 2024/25

2. Zielsetzungen

Nach § 5 des Reglements über die Fachmaturitäten gilt: «Die Fachmittelschule erteilt das Fachmaturitätszeugnis, wenn folgende Leistungen erbracht sind:

- a) Erwerb des Fachmittelschulausweises im gewählten Berufsfeld;
- b) bestandenes Praktikum im gewählten Berufsfeld beziehungsweise absolvierter Praxiseinsatz und bestandene Abschlussprüfungen in der ergänzten Allgemeinbildung im Berufsfeld Pädagogik; und
- c) eine mindestens als genügend bewertete Fachmaturitätsarbeit im gewählten Berufsfeld

Die Fachmaturitätsarbeit, welche als Einzelarbeit zu verfassen ist, folgt als nächste grössere schriftliche Arbeit nach der selbstständigen Arbeit der Fachmittelschule.

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachmaturität (FM) wählen ein angemessenes Thema mit engem Bezug zum Praxiseinsatz, erstellen ein Konzept, formulieren eine präzise Fragestellung und finden eine fachkundige Lehrperson zur Betreuung ihrer Arbeit. Im Verlauf der Arbeit beantworten sie die Fragestellung durch ein angepasstes und methodisch nachvollziehbares Vorgehen. Sie lernen dabei die Ansprüche kennen, welche eine selbstständige Arbeit über einen längeren Zeitraum und die gezielte Informationsbeschaffung stellen. Sie lernen auch, den Arbeitsprozess und das Ergebnis in korrekter Sprache übersichtlich und differenziert darzulegen, mündlich zu präsentieren und sich in einem Prüfungsgespräch den Fachfragen zu stellen.

Die Fachmaturitätsarbeit bietet den Lernenden die Möglichkeit zu projektorientierter, intellektueller Arbeitserfahrung. Neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird sprachliche Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Form verlangt. Alle Absolventinnen und Absolventen der Fachmaturitätsschulen sollen, bevor sie in einem weiterführenden Lehrgang mit wissenschaftlichen Standards konfrontiert werden, wichtige Erfahrungen im wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeiten sammeln.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Wissenschaftlichkeit und Eigenleistung

Das Mass an Eigenleistung (bzw. die Wissenschaftlichkeit respektive der künstlerische Anspruch) der Fachmaturitätsarbeit orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben und Methoden des jeweiligen Faches beziehungsweise bei fächerübergreifenden Arbeiten der jeweiligen Fächer. Grundsätzlich zu beachten sind dabei die folgenden für alle Fächer anwendbaren Aspekte:

- Erstellung eines Konzeptes
- präzise und angemessene Fragestellung
- systematische und gezielte Informationsbeschaffung und Berücksichtigung der fachlich relevanten Quellen
- aussagekräftige Untersuchungsanordnung, fachgerechtes methodisches Vorgehen
- korrekte und präzise Fixierung der Resultate in Schriftform nach den Regeln des jeweiligen Faches
- durch Quellen oder Untersuchungen begründete Ergebnisse
- Nachweis der verwendeten Quellen nach den üblichen Standards
- Zuverlässigkeit und Wiederholbarkeit von Untersuchungen
- Unvoreingenommenheit und Ergebnisoffenheit
- selbstständiges Arbeiten über einen längeren Zeitraum
- Dokumentation des Arbeitsprozesses in geeigneter Form

Die Kantonsschulen Olten und Solothurn legen grossen Wert auf die fachliche Integrität von selbstständigen Arbeiten. Als Verstösse gegen diese Integrität gelten zum Beispiel:

- das Erfinden von (Forschungs-) Ergebnissen
- das vorsätzliche Fälschen von Primärdaten oder das Manipulieren von Ausgangspunkten
- das Nichtbeachten des korrekten Umgangs mit Primärdaten (gemäss Vorgaben des jeweiligen Faches)
- das Verschweigen von Datenquellen (ausser in begründeten Fällen, z. B. Datenschutz)
- das Unterlassen der Offenlegung von Interessenbindungen
- Datenpiraterie (Kopieren von Primär- oder anderen Daten ohne Zustimmung der Dateneinhaber)
- Sabotage der Arbeit anderer Personen
- Übernahme fremder Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse unter eigenem Namen (Plagiat)
- schwerwiegendes Unterlassen von Quellenangaben
- Beanspruchen der Autorschaft, ohne einen wesentlichen Beitrag geleistet zu haben
- vorsätzliche Falschzitate aus bestehenden oder angeblichen Arbeiten Dritter
- der Einsatz von KI ohne Deklaration (gemäss den Kurzschriften „Zitieren“ und „Verwendung von Bildmaterial“)
- Wer gegen die Integrität von Abschlussarbeiten der Fachmaturität verstösst (vgl. Plagiatsregelung), hat laut Richtlinien für die Fachmaturitätsarbeit, Anhang 2 die Abschlussprüfung nicht bestanden. Die Schulleitung kann in begründeten Fällen von dieser Regelung abweichen, sofern der Fall als minderschwer eingestuft wird oder sonstige Gründe vorliegen, die gegen eine solche Bewertung sprechen. Sie entscheidet in solchen Fällen über die zu vergebende Note.

3.2 Themenwahl

- Die Fachmaturitätsarbeit greift ein Thema oder eine Fragestellung aus dem Praxiseinsatz vertieft auf.
- Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Konzept und suchen eine Lehrperson, die bereit ist, die Arbeit zu betreuen.
- Arbeiten, die sich auf ein Experiment stützen, in dem die Schülerin oder der Schüler das einzige Untersuchungsobjekt ist, sind untersagt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema.
- Das Thema kann fachspezifisch oder fächerübergreifend sein. Wichtig ist, dass der Schüler oder die Schülerin in Erfahrung bringt, wo die Möglichkeiten und Grenzen eines Themas liegen. Er oder sie klärt dabei die persönlichen Interessen, die Ressourcen und mögliche Kontaktpersonen. Es sind auch Themen möglich, die schon Gegenstand der Forschung waren.

3.3 Betreuung

- Die Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich jede Lehrperson, insb. Lehrpersonen, deren Unterricht sie im Laufe der Fachmittelschule besucht haben, als Betreuerin oder Betreuer anfragen.
- Die Einzelheiten der Zusammenarbeit (z. B. präzise Fragestellung, Zeitplan, Zwischenresultate) sowie besondere Bewertungskriterien sind im bereits erwähnten Projektvertrag zwischen Schülerinnen oder Schülern und den betreuenden Lehrpersonen zu regeln.
- Mit der Übernahme der Betreuung übernimmt die Lehrperson die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu beraten, zu begleiten und am Schluss die Fachmaturitätsarbeit zu bewerten.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte betreuende Lehrperson.
- Die betreuenden Lehrpersonen sind Fachkräfte in dem Bereich, in welchem sie eine Arbeit begleiten (Details zu den Aufgaben der betreuenden Lehrperson siehe Kapitel 8.1).
- Die betreuende Lehrperson hat die Möglichkeit, eine Korreferentin oder einen Korreferenten beizuziehen. Dieser oder diese begleitet die Arbeit in fachspezifischen und inhaltlichen Fragen.

3.4 Gruppen- oder Einzelarbeit

Die Fachmaturitätsarbeit ist als Einzelarbeit zu verfassen.

3.5 Projektvertrag

Die betreuende Lehrperson und die Absolventin oder der Absolvent erarbeiten einen Projektvertrag, der im Sinne einer Arbeitsvereinbarung die Zusammenarbeit vom Konzept bis zur Präsentation der Fachmaturitätsarbeit festhält. Der Projektvertrag wird gemeinsam unterzeichnet.

In diesem Vertrag wird nach Kapitel 7.2 die Bandbreite der zu vergebenden Punktzahlen präzisiert. Änderungen des Kriterienkatalogs unter 7.2 müssen im Projektvertrag festgehalten werden. Unter 7.2 wird zudem festgehalten, in welcher schriftlichen Form der Arbeitsprozess dokumentiert wird.

Projektverträge können nach der Abgabe nur in besonderen Fällen und nur mit dem Einverständnis der Abteilungsleitung geändert oder aufgelöst werden. Die Abteilungsleitung kann diese Aufgabe an eine Einzelperson oder an eine Gruppe delegieren. Die Absolventin oder der Absolvent gibt diesen gemäss Zeitplan (siehe Kapitel 9) ab.

3.6 Konzept

Im Konzept wird das geplante Vorhaben umrissen und begründet, woraus auch die Argumentationslogik in der Arbeit hervorgehen sollte. Das Konzept sollte mindestens eine A4-Seite umfassen.

Ein gut erarbeitetes Konzept vereinfacht das anschließende Verfassen der Fachmaturitätsarbeit. Auch können einzelne Ausführungen direkt in die Arbeit übertragen werden.

Das Konzept umfasst folgende Teile:

Ausgangslage/Problemstellung

- Kurzbeschreibung des gewählten Themas mit engem Bezug zum Praxiseinsatz
- Formulierung des Problemzusammenhangs: Aktualität/Relevanz des Themas und seine Einbettung in einen Kontext
- Begründung der Themenwahl

Fragestellung und Zielsetzung

- Präzis formulierte und klar eingeschränkte Fragestellung, gegebenenfalls Formulierung von Teilfragestellungen, die zur Beantwortung der Hauptfragestellung geklärt werden müssen
- Eingrenzung des Themas
- Ziel der Arbeit

Methodisches Vorgehen

- Darlegung und Begründung des weiteren Vorgehens zur Beantwortung der Fragestellung (z.B. Wahl der Methode, Instrumente, Modelle, Interviews)
- Evtl. bereits konkretere Angaben zu Zeitplan, Interviewpersonen oder nähere Angaben zu Befragten
- Bei naturwissenschaftlichen Arbeiten: Auflistung verwendeter Materialien, Versuchskonzept mit Versuchsanordnung sowie provisorischer Arbeits- und Zeitplan

Quellenverzeichnis

- Auflistung der bisher recherchierten Literatur zum Thema

3.7 Abgabe der Fachmaturitätsarbeit

Die schriftliche Arbeit ist sauber gebunden oder geheftet in zwei Exemplaren pünktlich zu dem im Terminplan vorgegebenen Datum einzureichen. Zum gleichen Zeitpunkt muss sie als PDF auf Moodle hochgeladen werden (abspeichern als *Klasse_Name_Vorname.pdf*). Das Dokument ist identisch mit der in Papierform abgegebenen Arbeit (Vollversion). Eine anonymisierte Fassung kann für eine allfällige Plagiatskontrolle eingefordert werden, d.h. eine Fassung ohne Namen der verfassenden Absolventin beziehungsweise des verfassenden Absolventen, betreuenden Lehrperson und korreferierenden Lehrperson sowie ohne Tabellen und Bilder. Gleichzeitig liegt der betreuenden Lehrperson der schriftlich dokumentierte Arbeitsprozess vor. Dieser wird ebenfalls auf Moodle hochgeladen.

4. Form und Inhalt

4.1 Bestimmungen für die äussere Form, gültig für alle Bereiche

Die selbstständige Arbeit wird mit dem Computer geschrieben.

Schrift:	Arial, Garamond oder vergleichbare Schrift, Schriftgrösse 11 Punkte
Seite:	Rand 2.5 cm oben und unten, links 2.5 cm, rechts 3 cm, anderthalbfacher Zeilenabstand
Bilder, Tabellen:	Bilder (Diagramme, Fotos, Skizzen) und Tabellen müssen durchnummeriert werden (Bild 1, Bild 2, Tabelle 1, Tabelle 2 etc.). Legenden stehen bei Bildern unterhalb und bei Tabellen oberhalb.
Kapitel:	Kapitel werden nummeriert (bei „Einleitung“ beginnen; Vorwort ohne Nummerierung). Es sollten 2, höchstens aber 3 Gliederungsebenen verwendet werden. Beispiel: 3. Kapitel; 3.1 Erstes Unterkapitel, 3.2 Zweites Unterkapitel
Umfang der Arbeit:	Der eigentliche Textteil (ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis und ohne Anhänge) umfasst in der Regel 10 bis maximal 15 Seiten im A4-Format (mindestens ca. 3000 Wörter).
Zitieren:	Die Technik des Zitierens richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Vorgaben.
Sprache:	Alle schriftlichen Teile sollen übersichtlich, nachvollziehbar strukturiert und in klarer und korrekter Sprache abgefasst werden.
Erklärung zur selbstständigen Arbeit:	Die Erklärung zur Fachmaturitätsarbeit (siehe Anhang) muss in die gebundene Ausgabe integriert werden. Sie enthält a) die Bestätigung, dass der Absolvent oder die Absolventin die Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat, b) das Einverständnis, dass die Arbeit im Verdachtsfall zur Plagiatskontrolle auf externen Servern gespeichert werden darf c) und das Einverständnis, dass die Arbeit Dritten zugänglich gemacht werden darf (Auflage in der Mediothek während drei Jahren)

Abweichungen von diesen Vorgaben müssen im Vertrag festgehalten werden.

4.2 Inhaltliche Gliederung

4.2.1 Allgemeine und geisteswissenschaftliche Themen

Titelblatt:	Das Titelblatt ist grafisch sinnvoll gestaltet und enthält das Thema der Fachmaturitätsarbeit, den Namen, die Klasse und das gewählte Berufsfeld der Verfasserin oder des Verfassers, den oder die Namen der betreuenden Lehrperson(en) und der Schule sowie das Erstellungsjahr.
Vorwort (optional):	Das Vorwort schildert die Beweggründe, welche zur Abfassung der Arbeit geführt haben. Hier werden auch alle Personen und Institutionen aufgeführt, welche die Arbeit begleitet und unterstützt haben.
Inhaltsverzeichnis:	Das Inhaltsverzeichnis gibt die Kapitelüberschriften mit Nummern und Unternummern sowie die Seitenzahlen wieder.
Einleitung:	In der Einleitung werden die Leitfrage und die Eingrenzung des Themas formuliert. Das Kapitel beschreibt zudem Grundlagen und Methode zur Beantwortung der Leitfrage. Es kann auch Hinweise auf die aktuelle Forschungssituation geben.
Hauptteil:	Im Hauptteil wird die Antwort auf die Leitfrage gegeben. Der Weg zu den Ergebnissen der eigenen Untersuchungen wird nachvollziehbar dargelegt. Die Ergebnisse selber und die Schlussfolgerungen werden klar strukturiert kommuniziert. Der Hauptteil schliesst mit einer Diskussion der Resultate und weist auf offene Fragen hin.
Fazit:	Das Fazit enthält in Kurzform die wichtigsten Ergebnisse und eine kritische Reflexion.
Quellen- und Literaturverzeichnis:	Alle in der Arbeit erwähnten Fremdinformationen sind zu belegen. Es gelten die mit der betreuenden Lehrperson vereinbarten Zitierregeln.
Anhang:	Der Anhang der Fachmaturitätsarbeit enthält z. B. Quellentexte, Bilder, Illustrationen, Fragebogen für Interviews oder Transkriptionen.

4.2.2 Künstlerische und gestalterische Arbeiten

Vorbemerkung:

Bei der selbstständigen Arbeit im künstlerisch-gestalterischen Bereich geht es hauptsächlich um die Entwicklung eines visuell und/oder akustisch wahrnehmbaren Werks (Musik, Bildnerisches Gestalten, Tanz, Theater, Performance, Poetry Slam, Literarischer Text, Film etc.). Begleitend dazu wird ein Text verfasst. Folgende Punkte müssen darin bearbeitet werden:

- Beweggründe zur Wahl und Realisierung der Arbeit
- Beschreibung des Projektes, Erläuterung der Problemstellung, Eingrenzung des Arbeitsfeldes
- Auseinandersetzung mit einem übergeordneten Kontext (z. B. einen Bezug zu einem künstlerischen Werk, einem Werk aus angewandter Gestaltung, Musik, Theater oder Literatur), zu dem die eigene gestalterische Arbeit in Beziehung gesetzt und dadurch aus einem erweiterten Blickwinkel heraus betrachtet und reflektiert werden kann
- Dokumentation des Arbeitsprozesses: Protokoll des gesamten Ablaufs, Visualisierung des Arbeitsprozesses (z. B. Entwürfe, Skizzen, Studien, technische Versuche)

- Reflexion der Arbeit (persönliche Erfahrungen während des Arbeitsprozesses, kritische Beurteilung der eigenen Arbeit, weiterführende Möglichkeiten)
- Nennung der unterstützenden Personen und Institutionen
- Literaturverzeichnis (Quellenangaben, Sekundärliteratur, Bildnachweise)

Im Übrigen gelten folgende formale Vorschriften für den schriftlichen (begleitenden) Teil:

Titelblatt:	Das Titelblatt ist grafisch sinnvoll gestaltet und enthält das Thema der Abschlussarbeit, den Namen, die Klasse und das gewählte Berufsfeld der Verfasserin oder des Verfassers, den (die) Namen der betreuenden Lehrperson(en) und der Schule sowie das Erstellungsjahr.
Inhaltsverzeichnis:	Das Inhaltsverzeichnis gibt die Kapitelüberschriften mit Nummern und Unternummern sowie die Seitenzahlen wieder.
Vorwort:	Das Vorwort schildert die Beweggründe, die zur künstlerischen/ gestalterischen Arbeit geführt haben. Zudem werden alle Personen und Institutionen aufgeführt, welche die Arbeit begleitet und unterstützt haben.
Einleitung:	In der Einleitung werden die Leitfrage und die Eingrenzung des Themas formuliert. Das Kapitel enthält die Beschreibung des Projektes, die Erläuterung der Problemstellung sowie die Eingrenzung des Arbeitsfeldes.
Hauptteil:	Im Hauptteil wird die Leitfrage beantwortet. Dabei wird die eigene gestalterische Arbeit zum übergeordneten Kontext in Beziehung gesetzt und vor diesem Hintergrund reflektiert. Der Weg zu den Ergebnissen der eigenen Untersuchung wird nachvollziehbar dargelegt. Die Ergebnisse selbst und die Schlussfolgerungen werden klar strukturiert kommentiert. Der Hauptteil schliesst mit einer Diskussion der Resultate und weist auf offene Fragen hin.
Zusammenfassung:	Die Zusammenfassung enthält in Kurzform die wichtigsten Ergebnisse und Reflexionen über den Arbeitsprozess.
Quellen- und Literaturverzeichnis:	Alle in der Arbeit erwähnten Fremdinformationen sind zu belegen. Es gelten die mit der betreuenden Lehrperson vereinbarten Zitierregeln.
Anhang:	Der Anhang der selbstständigen Arbeit enthält die Dokumentation des Arbeitsprozesses, z. B. Entwürfe, Studien, Skizzen, Techniken, Tondokumente.

4.3.3 Naturwissenschaftliche Themen

Titelblatt:	Das Titelblatt ist grafisch sinnvoll gestaltet und enthält das Thema der Fachmaturitätsarbeit, den Namen, die Klasse und das gewählte Berufsfeld der Verfasserin oder des Verfassers, den oder die Namen der betreuenden Lehrperson(en) und der Schule sowie das Erstellungsjahr.
Vorwort (optional):	Es kann der Arbeit ein Dankeswort und/oder eine Widmung vorangestellt werden.
Abstract:	Das Abstract (Zusammenfassung) enthält einen kurzen Überblick über die ganze Arbeit. Es legt die Fragestellung dar, beschreibt die Versuchsanordnung und die Versuchsergebnisse sowie die wichtigsten Schlüsse, die aus den Experimenten gezogen werden können. Es darf den Umfang von 2/3 einer A4-Seite nicht überschreiten.
Inhaltsverzeichnis:	Das Inhaltsverzeichnis gibt die Kapitelüberschriften mit Nummern und Unternummern sowie die Seitenzahlen wieder.
Einleitung:	In der Einleitung werden das Ziel der Arbeit, die Fragestellungen und die Hintergründe beschrieben. Zudem werden die in der Literatur vorhandenen Kenntnisse auf dem Forschungsgebiet sowie bisherige Untersuchungen kurz vorgestellt.
Theorie (optional):	Allenfalls kann ein längerer theoretischer Einschub als separates Kapitel erfolgen.
Material und Methoden:	In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen sehr genau beschrieben. Dazu gehören neben den eingesetzten Materialien (Geräte, Chemikalien, Organismen) auch die Beschreibung der Versuchsdurchführung und die Auswertungsmethode.
Resultate:	Die Ergebnisse werden in Bildern (Diagrammen, Skizzen, Fotos) und Tabellen anschaulich dargestellt und sorgfältig in einem zusammenhängenden Text beschrieben. Dieser Text enthält Hinweise auf Bilder und Tabellen. Arbeiten mit quantitativen Untersuchungen enthalten eine einfache statistische Überprüfung.
Diskussion:	In diesem Kapitel werden die Ergebnisse interpretiert. Dazu werden diese vergleichend ausgewertet und Folgerungen aus der Untersuchung gezogen. Wurden die Hypothesen bestätigt oder nicht? Zudem werden die Ergebnisse mit denen bereits publizierter Untersuchungen (Fachbücher, Schulbücher, Zeitschriften, Internet etc.) verglichen. In der Diskussion wird auch ein Bezug zur Literatur und zu den Quellen geschaffen. Es wird nach Gründen für aufgetretene Schwierigkeiten bzw. das Misslingen von Experimenten gesucht. Für weitergehende Untersuchungen werden Vorschläge gemacht.
Quellen- und Literaturverzeichnis:	Alle in der Arbeit erwähnten Fremdinformationen sind zu belegen. Es gelten die mit der betreuenden Lehrperson vereinbarten Zitierregeln.
Anhang:	Der Anhang der selbstständigen Arbeit enthält gegebenenfalls umfangreiches Datenmaterial und das Laborjournal.

5. Dokumentation des Arbeitsprozesses

Der Absolvent oder die Absolventin muss den eigenen Arbeitsprozess in geeigneter und mit der betreuenden Lehrperson vereinbarten Weise festhalten. Diese Dokumentation des Arbeitsprozesses ist zum Zeitpunkt der Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit separat der betreuenden Lehrperson einzureichen bzw. nach Absprache mit der betreuenden Lehrperson auf Moodle hochzuladen.

Zum Arbeitsprozess gehört eine Vorstellung des Zwischenstandes in einer Peergroup im Kontext des APP-Moduls Zwischenhalt. Diese Vorstellung findet kurz vor den Herbstferien statt. Die Peergroup besteht aus 3 - 4 Absolventinnen und Absolventen derselben Klasse. Die Mitglieder der Peergroup stellen sich gegenseitig ihre bisher getätigte Arbeit vor und diskutieren diese. Der Zeitpunkt des Treffens, die beteiligten Personen sowie die Erkenntnisse aus der Diskussion sind in der Dokumentation des Arbeitsprozesses festzuhalten.

6. Mündliche Präsentation

Die Ergebnisse der Fachmaturitätsarbeit müssen mündlich präsentiert werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen einer gesamtschulischen Veranstaltung. Die Schulleitung entscheidet über den Zeitpunkt und die Rahmenbedingungen der Durchführung.

Die betreuende Lehrperson berät die Absolventin oder den Absolventen auf Anfrage bei der Vorbereitung der Präsentation und beim angemessenen Einsatz von Hilfsmitteln und Medien. Für die Funktionskontrolle und die Funktionstüchtigkeit der technischen Hilfsmittel (z. B. Beamer, PC) sind die Absolventinnen und Absolventen selbst verantwortlich.

Die betreuende Lehrperson begleitet und bewertet die Präsentation gemeinsam mit der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer in der Rolle der Korreferentin bzw. des Korreferenten oder mit einer anderen unabhängigen Lehrperson.

Formen:

Für die Ausgestaltung der Präsentation stehen 3 mögliche Formen zur Auswahl. Die Absolventin oder der Absolvent entscheidet zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, ob die Variante C) gewählt wird oder nicht. Zwischen den Varianten A) und B) muss erst bei der Einreichung der schriftlichen selbständigen Arbeit entschieden werden.

Die zur Wahl stehenden Formen sind die folgenden:

- A) Mündliche Präsentation mit anschliessendem Prüfungsgespräch (für alle 3 Typen von Abschlussarbeiten)
- B) Posterpräsentation im Rahmen einer Postersession (für alle 3 Typen von Abschlussarbeiten) mit anschliessendem Prüfungsgespräch
- C) Performance mit anschliessendem Prüfungsgespräch (nur für künstlerische Arbeiten mit performativem Schwerpunkt)

A) Mündliche Präsentation mit anschliessendem Prüfungsgespräch:

Das Vorstellen einer Einzelarbeit in der Form einer mündlichen Präsentation mit anschliessendem Prüfungsgespräch dauert insgesamt 20 Minuten, bestehend aus der Präsentation (Vorstellung der präzisen Leitfrage, der ausgewählten Kernpunkte sowie der Resultate/Schlussfolgerungen; Dauer: 10 Minuten) und einem vertiefenden Prüfungsgespräch (Dauer: 10 Minuten).

Die mündliche Präsentation fasst die Fragestellung der Untersuchung, das methodische Vorgehen sowie die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Ziel ist nicht, eine möglichst vollständige Zusammenfassung der Arbeit zu bieten. Vielmehr sollen unter einem eindeutigen Fokus die wichtigsten Aspekte in den Vordergrund gestellt werden.

Zusätzlich wird reflektiert, ob das gewählte methodische Vorgehen zielführend war und welche Bedeutung die Ergebnisse haben.

Absolventen und Absolventinnen antworten im Zuge eines wissenschaftlichen Prüfungsgesprächs korrekt (sachgerecht), folgerichtig und nachvollziehbar auf präzise und inhaltlich weiterführende Fragen der betreuenden Lehrperson und des Beisitzes.

B) Posterpräsentation im Rahmen einer Postersession mit anschliessendem Prüfungsgespräch

Die Absolventin, der Absolvent verfasst ein wissenschaftliches Poster. Dieses wird zusammen mit den anderen Postern im öffentlichen Raum der Schule präsentiert. In einem ersten Teil stehen die Poster allen interessierten Personen zur Begutachtung zur Verfügung, die Absolventin bzw. der Absolvent steht dabei für Fragen zur Verfügung. Für die Beurteilung präsentiert er oder sie sein/ihr Poster (und allenfalls weitere mitgebrachte Utensilien) in zwei Runden zum einen der Betreuungsperson und zum anderen dem Beisitzer bzw. der Beisitzerin. Eine Präsentationsrunde dauert 20 Minuten, wobei während 10 Minuten das Poster präsentiert und während 10 weiteren Minuten ein Prüfungsgespräch stattfindet. (siehe A)

Bei der Präsentation des Posters ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen: Vorstellung der präzisen Leitfrage, der ausgewählten Kernpunkte sowie der Resultate/Schlussfolgerungen.

C) Performance mit anschliessendem Prüfungsgespräch

Künstlerisch-performative Arbeiten werden in einer Performance, einer Aufführung, einem Konzert, einem Tanz, einer Lesung oder etwas Vergleichbarem vorgestellt. Unmittelbar im Anschluss daran findet das Prüfungsgespräch statt (10 Minuten), und zwar wahlweise vor Publikum oder unter Ausschluss desselben. Die Fragen werden von der betreuenden Lehrperson und dem Beisitz gestellt. Die Performance muss nicht an den offiziellen Daten der mündlichen Präsentationen, darf jedoch auch nicht später stattfinden. Bei der Wahl der Präsentationsvariante C) müssen Datum und Details der Durchführung der Performance und des Prüfungsgesprächs bereits im Projektvertrag verbindlich festgehalten werden.

7. Bewertung

7.1 Vorbemerkungen

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit und der Bewertung der mündlichen Präsentation. Für die Gesamtnote zählt **die schriftliche Arbeit zu zwei Dritteln, die mündliche Präsentation zu einem Drittel**. Die Schlussnote wird in ganzen und halben Noten ausgedrückt (mit einer Note zwischen 1 und 6).

Die Bewertung erfolgt durch die betreuende Lehrperson der FMS. Die schriftliche Arbeit wird nach den Kriterien in Kapitel 7.2 von der betreuenden Lehrperson beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine schriftliche Beurteilung (im Umfang von maximal einer Seite A4) und eine mündliche Besprechung mit der betreuenden Lehrperson. Die Beurteilung soll wesentliche Qualitäten und Mängel der Arbeit beschreiben und die Weiterentwicklung der Arbeitstechnik der Schülerinnen und Schüler fördern.

Wird die Fachmaturitätsarbeit mit einer ungenügenden Note abgeschlossen, gilt:

Die Schülerin oder der Schüler wird nicht zu den Abschlussprüfungen für die Fachmaturität Pädagogik zugelassen. Der Lehrgang kann im darauffolgenden Jahr einmal wiederholt werden. Dabei muss das ganze Fachmaturitätsjahr inkl. Praxiseinsatz repetiert werden.

Titel und Schlussnote der FM-Arbeit werden im Fachmaturitätszeugnis eingetragen.

Die nachstehende Kriterienliste gilt als Standard für alle allgemeinen/geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Arbeiten.

Für die Gesamtnote zählt die schriftliche Arbeit zu zwei Dritteln, die mündliche Präsentation zu einem Drittel.

Die Gewichtung der drei Bereiche Inhalt, Form und Arbeitsprozess ist innerhalb der vorgegebenen Bandbreite verbindlich. Die genaue prozentuale Zuteilung zu den Bereichen der schriftlichen Arbeit ist zwingend im Projektvertrag festzuhalten.

Innerhalb der vorgegebenen Bandbreite können – in Absprache zwischen betreuender Lehrperson sowie Absolventin oder Absolvent – einzelne Kriterien hinzugefügt oder angepasst werden. Die Anpassungen sind zwingend im Projektvertrag festzuhalten.

Die betreuende Lehrperson und die Beisitzerin oder der Beisitzer resp. die Korreferentin oder der Korreferent beurteilen die Präsentation nach den Kriterien in Kapitel 7.2 gemeinsam.

7.2 Kriterien für die schriftliche Arbeit

Im schriftlichen Teil der Arbeit können 100 Punkte nach folgender Aufteilung erreicht werden:

7.2.1 Inhalt: 45 – 55 Punkte

- Die Problemstellung ist bezüglich Umfang und Schwierigkeitsgrad angemessen gewählt. Sie ist klar formuliert. Das methodische Vorgehen eignet sich für den Untersuchungsgegenstand respektive für die gestalterische oder künstlerische Zielsetzung.
- Das gewählte Thema ist vollständig erfasst. Die Recherche ist umfassend. Das Thema wird systematisch, umfassend und zielgerichtet behandelt.
- Die Aussagen sind sachlich richtig. Sie sind ausgewogen, differenziert und begründet.
- Quellen werden korrekt eingefügt und für das eigene Thema diskutiert. Versuchsanordnungen sind anschaulich dargestellt, begrenzt, dokumentiert und korrekt ausgewertet.
- Die Arbeit enthält einen wichtigen Anteil eigenständiger Ideen und Überlegungen.
- Die Arbeit weist einen engen Bezug zum absolvierten Praxiseinsatz aus.
- Die Arbeit setzt sich mit den gesteckten Zielen und den erreichten Ergebnissen auch unter Einbezug der verwendeten Literatur kritisch auseinander.
- Das methodische Vorgehen (Experimente, Umfrage, Interviews etc.) ist nachvollziehbar.

7.2.2 Form: 15 – 25 Punkte

- Die Arbeit ist klar aufgebaut und übersichtlich strukturiert. Sie entspricht den Angaben zur Gliederung in Kapitel 4.
- Die verwendeten Illustrationen erfüllen einen hohen formalen und inhaltlichen Anspruch.
- Das Zitieren und die Quellenangaben, einschliesslich die Verwendung von KI, entsprechen den mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer vereinbarten Regeln und unter Berücksichtigung der vorliegenden Kurzskripte.
- Die Arbeit erfüllt die sprachlichen und stilistischen Regeln der gewählten (Fach-) Sprache.

7.2.3 Lern- und Arbeitsprozesse: 20 – 30 Punkte

- Die Absolventin und der Absolvent erarbeitet selbstständig ein Konzept und entwickelt eine klare und präzise Fragestellung.
- Die Absolventin und der Absolvent plant den Arbeitsprozess initiativ und selbständig und ist in der Lage, die Verantwortung für das Projekt von Anfang bis zum Schluss zu übernehmen.
- Sie oder er dokumentiert den Prozess in geeigneter und im Voraus vereinbarter Form.
- Sie oder er ist fähig, zielführende Fragen zu formulieren, die auf einer aktiven Auseinandersetzung mit der Fragestellung gründen.
- Sie oder er überwindet Schwierigkeiten und Misserfolge und ist fähig, die Methode zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.
- Sie oder er kann mit Feedback konstruktiv und reflektiert umgehen.

- Sie oder er hält sich an Termine und Vereinbarungen.
- Sie oder er erscheint vorbereitet zu Terminen und gestaltet Gespräche aktiv mit.

7.3 Kriterien für künstlerische/gestalterische Arbeiten

Für künstlerische/gestalterische Arbeiten gelten ausschliesslich die entsprechenden Bewertungstools mit den jeweils spezifischen Bewertungskriterien und folgenden Punktzahlverteilungen:

Varianten A), B) und C): Künstlerische Arbeiten mit oder ohne Performance (insgesamt 150 Punkte)

- Produkt, bei C) inkl. Anteil Aufführung/Performance (40 – 50 Punkte)
- Prozess (25 – 35 Punkte)
- Text (15 – 25 Punkte)
- Mündlicher Vortrag/Posterpräsentation/Anteil Performance (exakt 50 Punkte) einschliesslich Prüfungsgespräch

7.4 Mündliche Präsentation

A) Mündliche Präsentation mit anschliessendem Prüfungsgespräch

Die untenstehenden Kriterienlisten zur mündlichen Präsentation sind verbindlich.

Maximal können für die mündliche Präsentation 50 Punkte nach folgender Aufteilung vergeben werden. Die betreuende Lehrperson teilt die Gewichtung vor der mündlichen Präsentation mit. In der Regel werden beide Teile mit je 50% gewichtet.

Präsentation – in der Regel: 25 Punkte

- Die vorgestellten Inhalte sind sachlich korrekt. Sie zeugen von einer hohen Fachkompetenz.
- Die vorgestellten Aspekte der Arbeit sind nach Relevanz gewählt und sinnvoll eingegrenzt. Sie folgen einem nachvollziehbaren Aufbau.
- Die Präsentation folgt den Regeln der Vortragstechnik. Sie wird sprachlich korrekt, präzise und gewandt vorgetragen. Medien und andere Hilfsmittel werden gezielt und sinnvoll eingesetzt.

Prüfungsgespräch – in der Regel: 25 Punkte

- Die Absolventin oder der Absolvent ist in der Lage, die gestellten Fragen und Einwände der betreuenden und der beisitzenden Lehrperson sachlich korrekt zu beantworten.
- Die Absolventin oder der Absolvent ist in der Lage, im Gespräch Souveränität und Flexibilität zu zeigen und weiterführende Gedankengänge zu entwickeln. Die Antworten der zu Prüfenden erfolgen adäquat, differenziert und argumentativ folgerichtig.
- Die Absolventin oder der Absolvent ist in der Lage, sich sprachlich korrekt, präzise und gewandt zu äussern.

B) Posterpräsentation im Rahmen einer Postersession mit anschliessendem Prüfungsgespräch

Maximal können für die mündliche Präsentation 50 Punkte nach folgender Aufteilung vergeben werden. Die betreuende Lehrperson teilt die Gewichtung vor der mündlichen Präsentation mit.

Posterpräsentation – in der Regel: 25 Punkte

- Die im Poster dargestellten Aspekte der Arbeit sind adäquat gewählt. Sie folgen einem nachvollziehbaren Aufbau.
- Die im Poster dargestellten Inhalte sind sachlich korrekt. Sie zeugen von einer hohen Fachkompetenz.
- Das Poster ist gemäss allgemeinen Standards für wissenschaftliche Poster formal korrekt gestaltet.
- Die Präsentation folgt den Regeln der Vortragstechnik. Sie wird sprachlich korrekt und gewandt vorgetragen.

Prüfungsgespräch – in der Regel: 25 Punkte

- Die Absolventin oder der Absolvent ist in der Lage, die gestellten Fragen und Einwände der betreuenden und der beisitzenden Lehrperson sachlich korrekt zu beantworten.
- Die Absolventin oder der Absolvent ist in der Lage, im Gespräch Souveränität und Flexibilität zu zeigen und weiterführende Gedankengänge zu entwickeln. Die Antworten der zu Prüfenden erfolgen adäquat, differenziert und argumentativ folgerichtig.
- Die Absolventin oder der Absolvent ist in der Lage, sich sprachlich korrekt, präzise und gewandt zu äussern.

C) Performance mit anschliessendem Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch wird bei dieser Variante mit maximal 30 Punkten bewertet, da ein Anteil der Performance (mind. 20 Punkte) im Kriterienbereich der mündlichen Präsentation berücksichtigt wird.

Für das Prüfungsgespräch gelten folgende Kriterien:

- Die Absolventin oder der Absolvent ist in der Lage, die gestellten Fragen und Einwände der betreuenden und der beisitzenden Lehrperson sachlich korrekt zu beantworten.
- Die Absolventin oder der Absolvent ist in der Lage, im Gespräch Souveränität und Flexibilität zu zeigen und weiterführende Gedankengänge zu entwickeln. Die Antworten der zu Prüfenden erfolgen adäquat, differenziert und argumentativ folgerichtig.
- Die Absolventin oder der Absolvent ist in der Lage, sich sprachlich korrekt, präzise und gewandt zu äussern.

7.5 Beurteilungsmassstab und Berechnung der Note für die gesamte Arbeit

Entscheidend für die Schlussnote ist die Punktesumme aus der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Präsentation. Insgesamt können 150 Punkte erreicht werden, nämlich 100 Punkte für die schriftliche Arbeit (inkl. Form, Lern- und Arbeitsprozess) sowie maximal 50 für die mündliche Präsentation mit anschliessendem Prüfungsgespräch.

Es werden keine Einzelnoten für die schriftliche Arbeit bzw. für die mündliche Präsentation mit anschliessendem Prüfungsgespräch ausgewiesen.

Berechnung der Schlussnote aus der Punktesumme:

P_s : Erreichte Punktzahl in der schriftlichen oder schriftlich kommentierten Arbeit

P_p : Erreichte Punktzahl in der Präsentation mit anschliessendem Prüfungsgespräch

$$Note = 1 + \frac{1}{30} \cdot (P_s + P_p)$$

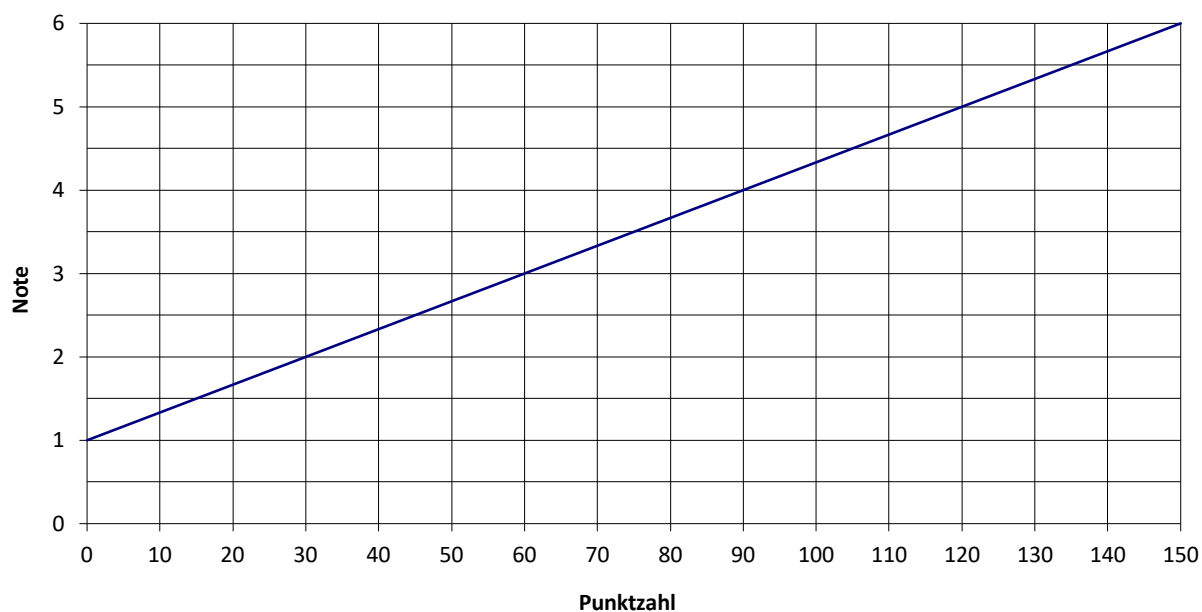
Die Note wird auf ganze und halbe Werte gerundet.

Beispiel:

$P_s = 95$ Punkte $P_p = 48$ Punkte

$Note = 1 + \frac{1}{30} \cdot 143 = 5.77$ -> Diese Arbeit wird mit Note 6 beurteilt.

Grafische Darstellung der linearen Notenfunktion für die selbständige Arbeit



7.6 Eröffnung der Beurteilung und der Note

Nach der Präsentation teilt die betreuende Lehrperson dem Konrektorat FMS die Note der Fachmaturitätsarbeit mit. Das entsprechende Meldeblatt enthält neben der Note den genauen Titel, der ins Abschlusszeugnis aufgenommen wird, und die Unterschrift der betreuenden Lehrperson.

Sobald die Konrektorin oder der Konrektor der Absolventin oder dem Absolventen die Note schriftlich eröffnet hat, legt die betreuende Lehrperson ihr bzw. ihm die Beurteilung mit schriftlicher Begründung vor und bespricht diese mit ihr bzw. ihm.

8. Verpflichtungen und Arbeitsvereinbarungen

Jede Lehrperson kann verpflichtet werden, mindestens eine Fachmaturitätsarbeit zu betreuen und bei mindestens einer Fachmaturitätsarbeit als Beisitzerin oder als Beisitzer zu wirken.

8.1 Verpflichtungen der betreuenden Lehrperson

Die Lehrperson

- darf höchstens fünf Abschlussarbeiten betreuen.
- berät und unterstützt die Absolventin, den Absolventen bei der Themenwahl, der Eingrenzung des Themas und bei der Fragestellung.
- handelt mit der Absolventin, dem Absolventen den Projektvertrag aus. Darin werden die Kriterien inkl. deren Gewichtung, für beide Seiten verbindlich festgelegt.
- zieht in Absprache mit der Absolventin, dem Absolventen eine Korreferentin, einen Korreferenten bei.
- steht während der gesamten Arbeit beratend zur Seite und führt Besprechungen nach Bedarf.
- dokumentiert die Betreuung durch schriftliche Aktennotizen, z.B. von Gesprächen, erteilten Aufträgen, vereinbarten Terminen.
- bestimmt den Beisitzer oder die Beisitzerin für die mündliche Präsentation.
- beurteilt und bewertet die schriftliche Abschlussarbeit und deren mündliche Präsentation.
- unterstützt die Vorbereitungen zur mündlichen Präsentation subsidiär.
- führt nach der schriftlichen Bekanntgabe der Resultate durch das Konrektorat innerhalb der Rekursfrist ein Beurteilungsgespräch mit der Absolventin oder dem Absolventen und gibt eine schriftliche Rückmeldung ab.
- darf die erreichte Punktzahl der schriftlichen Arbeit vor der mündlichen Präsentation nicht bekannt geben.
- informiert die Korreferentin oder den Korreferenten über Rahmenbedingungen und Bestimmungen.
- meldet die Lehrperson für eine allfällige sprachliche Korreferenz der Schulleitung.

8.2 Verpflichtungen der Korreferentin / des Korreferenten (nur bei Bedarf)

Der Korreferent oder die Korreferentin

- begleitet in Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin die Fachmaturitätsarbeit in fachspezifischen und inhaltlichen Fragen.
- begleitet die mündliche Präsentation als Beisitzerin und protokolliert den Ablauf gemäss den Vorgaben von Kapitel 7.4 (Bewertung mündliche Präsentation).

8.3 Verpflichtungen der Beisitzerin / des Beisitzers

Der Beisitzer oder die Beisitzerin

- begleitet die mündliche Präsentation mit Prüfungsgespräch und protokolliert den Ablauf gemäss den Vorgaben von Kapitel 7.4 (Bewertung mündliche Präsentation).
- beurteilt ausschliesslich die mündliche Präsentation mit Prüfungsgespräch.
- bespricht nach der Präsentation die Punktzahl mit der betreuenden Lehrperson und überlässt ihr das Protokoll.
- bewahrt Stillschweigen über die Verhandlungen mit der betreuenden Lehrperson und über die erteilte Punktezahl.
- ist mit dem Thema vertraut.

8.4 Verpflichtungen der Absolventin oder des Absolventen

Die Absolventin oder der Absolvent

- entwickelt Ideen, sucht Materialien und erarbeitet eine Fragestellung.
- erstellt ein Konzept und einen Zeitplan der Arbeit.
- sucht im 1. Quartal der Fachmaturität eine betreuende Lehrperson und erarbeitet gemeinsam mit der betreuenden Lehrperson den schriftlichen Vertrag.
- erstellt eine Dokumentation des Arbeitsprozesses. Darin werden alle relevanten Vereinbarungen wie Gespräche, erteilte Aufträge, Termine sowie Peergruppentreffen und wichtige Arbeitsschritte schriftlich festgehalten.
- hält sich an Termine und Vereinbarungen.
- holt sich bei Bedarf Unterstützung bei der betreuenden Lehrperson und lässt sich beraten.
- organisiert die Präsentation und ist verantwortlich für die rechtzeitige Reservation der benötigten Hilfsmittel sowie deren Funktionstüchtigkeit.
- ist verantwortlich für die termingerechte Abgabe der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit auf dem Konrektorat FMS.

8.5 Verpflichtungen der Lehrperson Angewandte Pädagogik und Psychologie

Die Lehrperson

- berät die Lernenden bei der Themensuche.
- benachrichtigt das Konrektorat FMS bei Problemen der Absolventinnen und Absolventen ihrer Klasse bei der Suche nach einer betreuenden Lehrperson.

9. Zeitplan

Die Abteilungsleitung FMS setzt die Termine für die Fachmaturitätsarbeit Pädagogik fest.

Die Termine richten sich nach dem Konzept für die Fachmaturität Pädagogik.